



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 6
vom 27.06.2018

Am 27.06.2018 um 18.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Cattoni Dematté Sandra	Vertreter/in der Eltern	X	
02.	Ciech Mattevi Marion	"		X
03.	Hainz Wolfgang	"		X
04.	Pichler Kurt	"	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	"	X	
06.	Weber Werth Petra	"		X
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	"	X	
09.	Lezuo Georg	"	X	
10.	Oberleiter Werner	"	X	
11.	Paoli Giusti Margot	"	X	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	
16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	"		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Festsetzung der Schülerbeiträge zur Finanzierung des Verbrauchsmaterials und aller unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 2018-19

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 03.07.2018

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 03/07/2018 11:41:25

Schulsprengel Leifers

Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 27.06.2018

Festsetzung der Schülerbeiträge zur Finanzierung des Verbrauchsmaterials und aller unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 2018-19

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, besonders in den Artikel 7 Absatz 3 betreffend die „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, welcher vorsieht, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist und festgestellt, dass an Pflichtschulen, in welchen der Unterricht gemäß Artikel 34, Absatz 2 der italienischen Verfassung obligatorisch und unentgeltlich ist, Beiträge nur für Unterrichtsergänzende Tätigkeiten, Schulbegleitende Veranstaltungen und leicht verbrauchbares Material, wie Bastelmaterial, eingehoben werden dürfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Initiativen auf jeden Fall nicht verpflichtend und für den Unterricht nicht unbedingt notwendig sind;
- nach Einsichtnahme in der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler;
- festgestellt, dass die Elternvertreter und Elternvertreterinnen, welche die Interessen der Eltern im Schulrat vertreten, diese Entscheidung mittragen;
- In Anlehnung an das Tätigkeitsprogramm für das Schuljahr 2017/18;
- festgestellt, dass in der Grundschule der Beitrag zum Ankauf von Bastelmaterial verwendet wird, sodass die Kinder zu besonderen Anlässen wie Weihnachten, Vater- und Muttertag, Ostern usw., besondere Geschenke für die Eltern herstellen können;
- festgestellt, dass die Arbeiten, welche mit dem angekauften Material hergestellt werden, in das Eigentum der Schüler und Schülerinnen übergehen und somit nach Hause mitgenommen werden können;
- festgestellt, dass dieser Schülerbeitrag auch für die Durchführung von Schulbegleitenden Veranstaltungen wie Lehrausflüge, Theaterbesuche, einzelne Projekte usw. verwendet wird und es nicht mehr notwendig ist, bei jeder Veranstaltung eine Einhebung zu tätigen;
- festgestellt, dass die eingehobenen Geldmittel ausschließlich für die in diesem Beschluss zitierten Zwecke verwendet werden und in den Buchhaltungsunterlagen die Verwaltung dieser Geldmittel transparent und für jeden nachvollziehbar verbucht werden;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

- dass für das Schuljahr 2018/19 die Höchstgrenze der Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler für Verbrauchsmaterial sowie für schulbegleitende Veranstaltungen von den Schülern wie folgt festgesetzt wird:

Grundschule Leifers:

1. Klassen	30,00 €
1. Klasse Ganztagschule zusätzlich	10,00 €
2. Klassen	30,00 €
2. Klasse Ganztagschule zusätzlich	10,00 €
3. Klassen	40,00 €
4. Klassen	50,00 €
5. Klassen	50,00 €

Grundschule St. Jakob:

1. Klassen	30,00 €
2. Klassen	30,00 €
3. Klasse	40,00 €
4. Klasse	40,00 €
5. Klasse	50,00 €

Grundschule Pfatten:

1.+2. Klasse	30,00 €
3.-5. Klasse	40,00 €

Grundschule Branzoll:

1. Klasse	40,00 €
2. Klasse	40,00 €
3. Klasse	40,00 €
4. Klasse	40,00 €
5. Klasse	50,00 €

Mittelschule

1. Klassen	50,00 €
2. Klassen	40,00 €
3. Klassen	50,00 €

- folgende Kriterien für die Schülerbeiträge zu genehmigen:
 1. Der Zahlungstermin für das Schuljahr 2018/2019 ist der 31.10.2018.
 2. Der einmalige Schülerbeitrag muss direkt bei der Bank eingezahlt werden.
 3. Festzuhalten, dass das allgemeine Verbrauchsmaterial für den Unterricht kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
 4. Festzuhalten, dass für das Verbrauchsmaterial für die Tätigkeiten der Wahlfächer kein Beitrag eingenommen wird;
 5. Außerordentliche Schülerbeiträge für größere Ausflüge und Sonderprojekte werden getrennt, je nach Notwendigkeit, bei Genehmigung des Projektes festgesetzt, und den Eltern mitgeteilt.

6. Der Beitrag für die Miete eines Buses für die Durchführung eines Lehrausfluges wird aus dem Schulhaushalt bezahlt:

1. und 2. Klasse Grundschule Beitrag 3,50 €

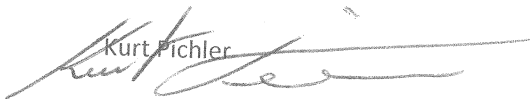
3. bis 5. Klasse Grundschule Beitrag 4,50 €

Mittelschule Beitrag 5,00 €

7. In sozialen Härtefällen kann bei Frau Direktor um die Befreiung oder Reduzierung des Schülerbeitrages angesucht werden.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES


Kurt Fichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


Petra Zanlucchi